

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Eisenstadt, am 5.5.2000
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Dr. Ulrich Thenius

Zahl: LAD-VD-B101/58-2000

Betr: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (Staatszielbestimmung Volksgruppen); Stellungnahme

Bezug: 601.999/5-V/1/00

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbezeichnetem Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (Staatszielbestimmung Volksgruppen), Folgendes mitzuteilen:

A)

Die Verankerung einer entsprechenden Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung stellt einen der Kerpunkte des Memorandums dar, das 1997 von allen sechs österreichischen Volksgruppenbeiräten beschlossen wurde. Die verfassungsgesetzliche Normierung einer solchen Staatszielbestimmung wird somit seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung grundsätzlich ausdrücklich begrüßt.

B)

Zu Art. 1 des Entwurfs (Art. 6a B-VG) ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

In Art. 6a B-VG sollte – im Sinne des eben erwähnten Memorandums der Volksgruppenbeiräte – ergänzend ausdrücklich ausgeführt werden, dass neben dem Bekenntnis der Republik zu ihren Volksgruppen und der durch sie begründeten sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch die Erhaltung und Förderung dieser Vielfalt als wesentliches Staatsziel gilt. Es wird somit vorgeschlagen, Art. 6a B-VG folgendermaßen zu formulieren:

„Artikel 6a. Die Republik Österreich bekennt sich zu ihrer historisch gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in ihren Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Diese sprachlich-kulturelle Vielfalt Österreichs ist zu achten, zu bewahren, zu fördern und zu schützen.“

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer e.h.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

